

Vereinbarung über ein individuelles Orientierungsberatungs-Paket

zwischen

Dr. Johanna Scheel, Orientierungsberatung (JSO)
Westerwaldweg 7, 63069 Offenbach
E-Mail: JSO@johanna-scheel.de
(im Folgenden „Mentorin“ genannt)

und

[Vor- und Nachname der/des Mentee, (falls minderjährig zusätzlich:
vertreten durch Vor- und Nachname des **Erziehungsberechtigten**)],
[Adresse], [E-Mail]
(im Folgenden „Mentee“ genannt)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung eines individuellen Orientierungsberatungs-Pakets durch die Mentorin für die/den Mentee. Ziel ist die Begleitung in einem strukturierten, vierwöchigen Prozess zur persönlichen Studienfachorientierung.

§ 2 Leistungsumfang

Das Paket „Orientierungsberatung“ umfasst:

- drei individuelle Beratungsgespräche à 60 Minuten (Orientierungsgespräch, Fokussierungsgespräch, Entscheidungsgespräch),
- zwei Selbstreflexionsphasen à ca. zwei Wochen mit Impulsen und Materialien zur eigenständigen Bearbeitung.

Die Kommunikation erfolgt in der Regel online (z. B. via Videokonferenztool oder E-Mail). Individuelle Vereinbarungen zu Präsenztreffen sind nach Absprache und gegen eine zusätzliche Kostenbeteiligung (z. B. für Raummieter oder Fahrtkosten) möglich.

Weitere Informationen zum Ablauf des Beratungspakets finden Sie unter:

<https://www.johanna-scheel.de/angebot-leistungen>

§ 3 Vergütung und Zahlungsplan

Das Honorar für das gesamte Paket beträgt **750 € inkl. USt.**

Die Zahlung erfolgt wie folgt:

- **50 % (375 €)** vor Beginn des ersten Beratungsgesprächs (Orientierungsgespräch),

- 50 % (375 €) nach Abschluss des dritten Beratungsgesprächs (Entscheidungsgespräch).

Das erste Beratungsgespräch kann erst **nach Eingang der Anzahlung** stattfinden.

Die Zahlungen sind per Überweisung auf das von der Mentorin mitgeteilte Bankkonto zu leisten. Die Zahlungsfrist für die abschließende Zahlung beträgt 7 Tage nach Abschluss des dritten Beratungsgesprächs.

§ 4 Mitwirkungspflicht und Eigenverantwortung

Die/der Mentee verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung am Beratungsprozess, insbesondere durch:

- verlässliche Teilnahme an den vereinbarten Terminen,
- eigenständige Bearbeitung der Module während der Reflexionsphasen,
- offene und ehrliche Kommunikation mit der Mentorin.

Die Mentorin begleitet und unterstützt die/den Mentee im Orientierungsprozess. Eine Garantie für bestimmte Ergebnisse (z. B. ein Studienplatz oder ein konkretes Berufsziel) kann nicht gegeben werden. Der/die Mentee bleibt für ihren Lern- und Entscheidungsprozess sowie für die daraus resultierenden Schritte selbst verantwortlich.

§ 5 Rücktritt und Terminabsagen

Verbindlichkeit der Termine

Alle drei Gesprächstermine werden vor Beginn des Orientierungspakets gemeinsam vereinbart und gelten als verbindlich gebucht. Die Teilnahme an den Terminen ist ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses.

Terminabsagen durch die/den Mentee

Eine Terminverschiebung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, z. B. bei Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen. In der Regel muss die Absage spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Termin erfolgen.

In besonderen Ausnahmefällen kann auch kurzfristiger verschoben werden – dies erfordert jedoch eine sofortige Benachrichtigung und einen nachvollziehbaren, triftigen Grund (z. B. akute Erkrankung). Diese Kulanzregelung stellt ausdrücklich keine Regel dar, sondern ist auf seltene Ausnahmefälle beschränkt.

Termine, die **ohne triftigen Grund oder ohne vorherige Mitteilung** nicht wahrgenommen werden, gelten als erbracht und werden in Rechnung gestellt bzw. nicht nachgeholt.

Absage oder Rücktritt durch die Mentorin

Die Mentorin ist berechtigt, einzelne Termine zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- die/der Mentee mit Zahlungen in Verzug ist,
- Termine wiederholt ohne Rückmeldung versäumt werden,
- die aktive Mitwirkung trotz entsprechender Hinweise deutlich eingeschränkt ist,
- Krankheit oder höhere Gewalt eine Durchführung unmöglich machen.

In diesen Fällen wird nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung angestrebt (z. B. Ersatztermine). Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet, sofern noch keine entsprechenden Leistungen erbracht wurden.

Vertrauensbasis

Sollte die für den Beratungsprozess notwendige Vertrauensbasis nicht mehr gegeben sein, bemühen sich beide Seiten um eine faire und respektvolle Lösung für einen vorzeitigen Abbruch der Zusammenarbeit.

§ 6 Urheberrecht und Nutzung der Materialien

Alle im Rahmen der Beratung zur Verfügung gestellten Inhalte, Arbeitsmaterialien und Impulse sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der/des Mentee verwendet und nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden – auch nicht auszugsweise.

§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Inhalte der Beratung unterliegen der Vertraulichkeit. Die Mentorin verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und gespeichert, die zur Durchführung der Beratung erforderlich sind.

Die/der Mentee erklärt sich mit der Verarbeitung dieser Daten im Rahmen der Beratung einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Inhalte.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Mentorin, sofern nicht gesetzlich ein abweichender Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist.

Ort, Datum

Unterschrift Johanna Scheel



Unterschrift Mentee (ODER wenn minderjährig: der/des Erziehungsberechtigen)